

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und südlich des Großen Eutiner Sees für den Bereich Pulverbeck

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes NR. 111 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und südlich des Großen Eutiner Sees für den Bereich Pulverbeck beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

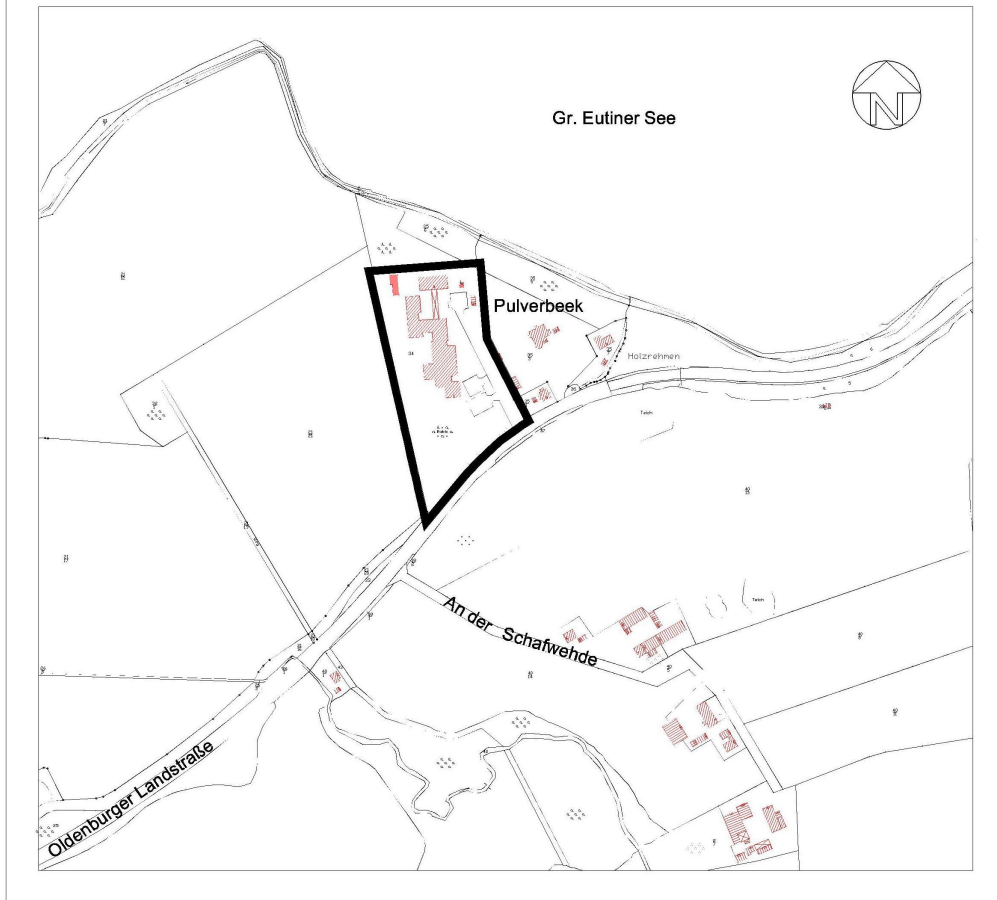
Planungsziel ist die Errichtung eines Ausbildungszentrums.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **15.07. bis 31.07.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 111
der Stadt Eutin**



Eutin, den 24. Juni 2009

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

gez. Schulz
Bürgermeister